



Ausschussdrucksache 20(9)186

28.11.2022

**Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. (bbs)
10969 Berlin**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum

- a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Deutschlands Rohstoffabhängigkeit reduzieren – Neue Rohstoffpartnerschaften auf den Weg bringen, heimische Rohstoffgewinnung stärken

BT-Drucksache 20/4042

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Für eine erfolgreiche Politik der Außenwirtschaft und der Rohstoffsicherung ohne ideologische Scheuklappen

BT-Drucksache 20/4065

am 30. November 2022

Öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Rohstoffpartnerschaften, Rohstoffgewinnung, Rohstoffsicherung“

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs) begrüßt die Möglichkeit, insbesondere zum Thema Rohstoffsicherung Stellung nehmen zu können. Die Coronakrise und der Überfall Russlands auf die Ukraine haben uns die Störanfälligkeit komplexer Lieferketten aufgezeigt. Anders als bei Erzen, Erdgas oder Erdöl wird der Bedarf an Steine-Erden-Rohstoffen fast ausschließlich aus heimischen Quellen gedeckt. Damit ist Deutschland bei der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen weitgehend unabhängig von Importen. Die lokale Nutzung heimischer Ressourcen sorgt für kurze Wege (die durchschnittliche Transportentfernung im Steine-Erden-Sektor beträgt lediglich 72 km) und somit für eine insgesamt geringere Umweltbelastung sowie niedrige Transportkosten. Darüber hinaus werden durch den heimischen Abbau hohe Umwelt- und Sozialstandards gewährleistet und Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum gesichert.

Derzeit gewinnt die Baustoff-Steine-Erden-Industrie in Deutschland über 580 Mio. Tonnen Primärrohstoffe pro Jahr. Das Gros entfällt auf Kies, Sand und Naturstein (rund 470 Mio. t/a). Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der SST Ingenieurgesellschaft Aachen untersucht der bbs seit 2013 alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Steine-Erden-Rohstoffen. Trotz weiterer Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nutzung von Sekundärrohstoffen ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft erhebliche Mengen an primären Steine-Erden-Rohstoffen für die klimarechte Bau- und Mobilitätswende benötigt werden. Gemäß aktueller [Rohstoffstudie](#) beträgt der Bedarf an mineralischen Rohstoffen auch im Jahr 2040 noch zwischen 480 und 600 Millionen Tonnen. Dabei dürfte die Nachfrage im Einklang mit den Bauzielen der Bundesregierung sowie den Modernisierungsvorhaben zur deutschen Infrastruktur kurzfristig weiter ansteigen. Deshalb sollte die im Koalitionsvertrag angekündigte Rohstoffsicherungsstrategie ein unmissverständliches Bekenntnis zur heimischen Rohstoffgewinnung enthalten.

Die Baustoff-Steine-Erden-Industrie unterstützt ausdrücklich, dass sowohl im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als auch im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 festgehaltene Vorhaben, „die Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung zu unterstützen und den heimischen Rohstoffabbau zu erleichtern“. Politik und Wirtschaft müssen eng zusammenarbeiten, um die Akzeptanz der Rohstoffgewinnung in Deutschland insgesamt zu steigern.

Damit weiterhin der Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus heimischen Vorkommen gedeckt werden kann, sind aus Sicht der Baustoff-Steine-Erden-Industrie die nachfolgenden Punkte besonders relevant:

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Deutschland verfügt über ausreichend Vorkommen an Steine-Erden-Rohstoffen. Regionale Knappheiten, wie zum Beispiel bei Sand, sind im Wesentlichen auf fehlende Genehmigungen zurückzuführen. Immer strengere Anforderungen und erweiterte Verbandsklagerechte haben in den vergangenen Jahren den Umfang der notwendigen Antragsunterlagen und Umweltgutachten stetig anwachsen lassen. Nicht selten dauern heute Genehmigungsverfahren bis zu zehn Jahren. Das LNG-Beschleunigungsgesetz hat hingegen gezeigt, dass es möglich ist, Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich zu beschleunigen. Diese Dynamik gilt es nun auf weitere Teile der Wirtschaft, wie die Rohstoffgewinnung, auszuweiten. Deshalb begrüßt die Baustoff-Steine-Erden-Industrie das im Koalitionsvertrag 2021-2025 festgeschriebene Ziel, die Verfahrensdauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren. Dazu sind vier Punkte maßgeblich:

1. Ein Treiber von ausufernden Planungs- und Genehmigungsverfahren ist das europäische Natur- und Artenschutzrecht. Hier gilt es, den Prüfaufwand erheblich zu reduzieren, indem die individuenbezogene Betrachtung auf die gesamte Population erweitert wird. Dies würde auch dem Wachstum von Populationen geschützter Arten zugutekommen.
2. Ein weiterer zentraler Hebel zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die personelle Aufstockung, Schulung und Digitalisierung in den (regionalen) Genehmigungsbehörden.
3. Das Verbandsklagerecht muss im Sinne effizienterer Verfahren strenger ausgelegt werden. Dazu zählt die Wiedereinführung einer unionsrechtlich zulässigen Form der materiellen Präklusion. Ebenso sollten rechtliche Einwände im Sinne des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes frühzeitig eingebunden werden und – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – eine direkte Betroffenheit voraussetzen.
4. Nach geltender Rechtslage müssen Antragsunterlagen bis zum Zeitpunkt der Genehmigung oder Planfeststellung aktuell sein. Häufig ändern sich die rechtlichen und fachlichen Anforderungen oder die Datengrundlage im Laufe der langen Verfahren. Dann müssen die Unterlagen nachgebessert und Umweltuntersuchungen häufig wiederholt werden. Dies geht häufig mit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung einher. Eine Stichtagsregelung ist daher zu begrüßen. Der Koalitionsvertrag lässt jedoch offen, welcher konkrete Verfahrenszeitpunkt als Stichtag gewählt werden soll. Aus Sicht der Baustoff-Steine-Erden-Industrie wäre dies der Zeitpunkt der Antragstellung. Auch das EU-Recht fordert keine Aktualisierung bis zum Tag der Genehmigung.

Planerische Berücksichtigung der Rohstoffgewinnung

Rohstofflagerstätten sind aus geologischen Gründen ortsgebunden. Dies muss im Rahmen der Raumplanung besonders berücksichtigt werden. Dabei lassen sich Abbauflächen aufgrund der temporären Rohstoffgewinnung mit Vornutzung, Zwischenutzung und Nachnutzung relativ flexibel in die Raumordnungsplanung integrieren. In der Praxis stellen allerdings nicht selten Überplanungen durch andere Nutz- oder Schutzfunktionen (FFH-/Natura 2000-Gebiete) vermeidbare Hürden dar. Lagerstätten sollten zukünftig nicht anderweitig überplant, sondern in der Praxis konsequent als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Politisch sollte deshalb die Gebietskategorie „Rohstoffsicherungsgebiet“ eingeführt werden, damit gegenüber anderen Nutzungsinteressen eine Überplanung vermieden wird.

Natur auf Zeit

Rohstoffgewinnungsstätten bieten eine hohe Standortvielfalt und eine sehr hohe Dynamik. Aufgrund des geltenden Artenschutzrechts kann jedoch die Situation entstehen, dass sich Betriebe veranlasst sehen, durch eine rechtlich nicht zu beanstandende Vermeidungspflege die Entstehung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen erst gar nicht zuzulassen. Dadurch wird eine Besiedlung durch zahlreiche gefährdete Arten schon im Ansatz verhindert. Diese kontraproduktive Vorgehensweise muss im Sinne der biologischen Vielfalt gestoppt werden. Die Baustoff-Steine-Erden-Industrie unterstützt daher die Idee, Regelungsansätze nach § 54 Abs. 10a des Bundesnaturschutzgesetzes für „Natur auf Zeit“ in Rohstoffgewinnungsstätten schnellstmöglich umzusetzen. Dadurch könnten Brachflächen zur Anreicherung von Biodiversität und Artenvielfalt genutzt werden, ohne dass die Unternehmen für zukünftige Rohstoffaktivitäten Planungssicherheiten aufgeben müssen. Wanderbiotope beispielsweise würden sich optimal für „Natur auf Zeit“ eignen. Für ein modernes „Natur auf Zeit“-Recht sollte zudem eine Technische Anleitung „Arten“ geschaffen werden, welche die Leistungen der Steine-Erden-Betriebe für die Themen Artenvielfalt und Biodiversität angemessen berücksichtigt.

Kreislaufwirtschaft

Im Bausektor werden rund 90 Prozent der anfallenden mineralischen Bauabfälle einer umweltgerechten Verwertung zugeführt. Der jährliche Bedarf an Gesteinskörnungen für den Bausektor, der bei 550 bis 600 Mio. t liegt, wird bereits heute durch rund 100 Mio. t Recycling-Baustoffe und industrielle Nebenprodukte gedeckt, wodurch Primärrohstoffe entsprechend geschont werden. Circular Economy-Ansätze werden zukünftig dazu führen, dass mehr Sekundärrohstoffe in der Produktion neuer Bauprodukte eingesetzt werden. Doch dazu müssen bestehende Barrieren abgebaut und Recyclingverfahren und -prozesse optimiert werden. Um die Kreislaufwirtschaft im Bausektor weiter voranzutreiben, sind folgende Ansätze wichtig:

- Primär- und Sekundärrohstoffe müssen zukünftig in öffentlichen Vergabeverfahren gleichbehandelt werden, sofern sie die erforderlichen bautechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllen.

- Qualitätsgesichert hergestellte Sekundärrohstoffe sollten nicht mehr als Abfall, sondern als Produkt eingestuft werden. Die mit der Abfalleigenschaft einhergehenden rechtlichen Folgewirkungen für Lagerung und Logistik sind akzeptanzhindernd und stehen einer effizienten Kreislaufwirtschaft entgegen.
- Produktnormen und Zulassungen sollten zukünftig auch den Einsatz von Sekundärrohstoffen behandeln, um deren Verwendung rechtssicher zu gestalten. Die damit verbundenen Zielkonflikte müssen aufgelöst werden.

Über den bbs

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) vertritt als Dachverband insgesamt 19 Fachzweige, die in 15 Bundesfachverbänden organisiert sind und deren Mitglieder mineralische Roh- und Baustoffe produzieren. Hierzu zählen die Bereiche Betonbauteile, Eisenhüttenschlacken, Feuerfest, Fliesen, Gips, Kalk, Kalksandstein, Keramische Rohstoffe und Industriemineralien, Kies, Sand und Naturstein, Leichtbeton, Mineralwolle, Mörtel, Naturwerkstein, Porenbeton, Recycling-Baustoffe, Transportbeton, Zement und Ziegel. Der bbs ist u.a. Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und koordiniert die Verbändeinitiative Impulse für den Wohnungsbau.

Berlin, 25. November 2022

Öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Rohstoffpartnerschaften, Rohstoffgewinnung, Rohstoffsicherung“

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs) begrüßt die Möglichkeit, insbesondere zum Thema Rohstoffsicherung Stellung nehmen zu können. Die Coronakrise und der Überfall Russlands auf die Ukraine haben uns die Störanfälligkeit komplexer Lieferketten aufgezeigt. Anders als bei Erzen, Erdgas oder Erdöl wird der Bedarf an Steine-Erden-Rohstoffen fast ausschließlich aus heimischen Quellen gedeckt. Damit ist Deutschland bei der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen weitgehend unabhängig von Importen. Die lokale Nutzung heimischer Ressourcen sorgt für kurze Wege (die durchschnittliche Transportentfernung im Steine-Erden-Sektor beträgt lediglich 72 km) und somit für eine insgesamt geringere Umweltbelastung sowie niedrige Transportkosten. Darüber hinaus werden durch den heimischen Abbau hohe Umwelt- und Sozialstandards gewährleistet und Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum gesichert.

Derzeit gewinnt die Baustoff-Steine-Erden-Industrie in Deutschland über 580 Mio. Tonnen Primärrohstoffe pro Jahr. Das Gros entfällt auf Kies, Sand und Naturstein (rund 470 Mio. t/a). Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und der SST Ingenieurgesellschaft Aachen untersucht der bbs seit 2013 alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Steine-Erden-Rohstoffen. Trotz weiterer Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nutzung von Sekundärrohstoffen ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft erhebliche Mengen an primären Steine-Erden-Rohstoffen für die klimarechte Bau- und Mobilitätswende benötigt werden. Gemäß aktueller [Rohstoffstudie](#) beträgt der Bedarf an mineralischen Rohstoffen auch im Jahr 2040 noch zwischen 480 und 600 Millionen Tonnen. Dabei dürfte die Nachfrage im Einklang mit den Bauzielen der Bundesregierung sowie den Modernisierungsvorhaben zur deutschen Infrastruktur kurzfristig weiter ansteigen. Deshalb sollte die im Koalitionsvertrag angekündigte Rohstoffsicherungsstrategie ein unmissverständliches Bekenntnis zur heimischen Rohstoffgewinnung enthalten.

Die Baustoff-Steine-Erden-Industrie unterstützt ausdrücklich, dass sowohl im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als auch im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 festgehaltene Vorhaben, „die Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung zu unterstützen und den heimischen Rohstoffabbau zu erleichtern“. Politik und Wirtschaft müssen eng zusammenarbeiten, um die Akzeptanz der Rohstoffgewinnung in Deutschland insgesamt zu steigern.

Damit weiterhin der Bedarf an mineralischen Rohstoffen aus heimischen Vorkommen gedeckt werden kann, sind aus Sicht der Baustoff-Steine-Erden-Industrie die nachfolgenden Punkte besonders relevant:

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Deutschland verfügt über ausreichend Vorkommen an Steine-Erden-Rohstoffen. Regionale Knappheiten, wie zum Beispiel bei Sand, sind im Wesentlichen auf fehlende Genehmigungen zurückzuführen. Immer strengere Anforderungen und erweiterte Verbandsklagerechte haben in den vergangenen Jahren den Umfang der notwendigen Antragsunterlagen und Umweltgutachten stetig anwachsen lassen. Nicht selten dauern heute Genehmigungsverfahren bis zu zehn Jahren. Das LNG-Beschleunigungsgesetz hat hingegen gezeigt, dass es möglich ist, Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich zu beschleunigen. Diese Dynamik gilt es nun auf weitere Teile der Wirtschaft, wie die Rohstoffgewinnung, auszuweiten. Deshalb begrüßt die Baustoff-Steine-Erden-Industrie das im Koalitionsvertrag 2021-2025 festgeschriebene Ziel, die Verfahrensdauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren. Dazu sind vier Punkte maßgeblich:

1. Ein Treiber von ausufernden Planungs- und Genehmigungsverfahren ist das europäische Natur- und Artenschutzrecht. Hier gilt es, den Prüfaufwand erheblich zu reduzieren, indem die individuenbezogene Betrachtung auf die gesamte Population erweitert wird. Dies würde auch dem Wachstum von Populationen geschützter Arten zugutekommen.
2. Ein weiterer zentraler Hebel zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die personelle Aufstockung, Schulung und Digitalisierung in den (regionalen) Genehmigungsbehörden.
3. Das Verbandsklagerecht muss im Sinne effizienterer Verfahren strenger ausgelegt werden. Dazu zählt die Wiedereinführung einer unionsrechtlich zulässigen Form der materiellen Präklusion. Ebenso sollten rechtliche Einwände im Sinne des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes frühzeitig eingebunden werden und – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – eine direkte Betroffenheit voraussetzen.
4. Nach geltender Rechtslage müssen Antragsunterlagen bis zum Zeitpunkt der Genehmigung oder Planfeststellung aktuell sein. Häufig ändern sich die rechtlichen und fachlichen Anforderungen oder die Datengrundlage im Laufe der langen Verfahren. Dann müssen die Unterlagen nachgebessert und Umweltuntersuchungen häufig wiederholt werden. Dies geht häufig mit einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung einher. Eine Stichtagsregelung ist daher zu begrüßen. Der Koalitionsvertrag lässt jedoch offen, welcher konkrete Verfahrenszeitpunkt als Stichtag gewählt werden soll. Aus Sicht der Baustoff-Steine-Erden-Industrie wäre dies der Zeitpunkt der Antragstellung. Auch das EU-Recht fordert keine Aktualisierung bis zum Tag der Genehmigung.

Planerische Berücksichtigung der Rohstoffgewinnung

Rohstofflagerstätten sind aus geologischen Gründen ortsgebunden. Dies muss im Rahmen der Raumplanung besonders berücksichtigt werden. Dabei lassen sich Abbauflächen aufgrund der temporären Rohstoffgewinnung mit Vornutzung, Zwischenutzung und Nachnutzung relativ flexibel in die Raumordnungsplanung integrieren. In der Praxis stellen allerdings nicht selten Überplanungen durch andere Nutz- oder Schutzfunktionen (FFH-/Natura 2000-Gebiete) vermeidbare Hürden dar. Lagerstätten sollten zukünftig nicht anderweitig überplant, sondern in der Praxis konsequent als Vorranggebiete ausgewiesen werden. Politisch sollte deshalb die Gebietskategorie „Rohstoffsicherungsgebiet“ eingeführt werden, damit gegenüber anderen Nutzungsinteressen eine Überplanung vermieden wird.

Natur auf Zeit

Rohstoffgewinnungsstätten bieten eine hohe Standortvielfalt und eine sehr hohe Dynamik. Aufgrund des geltenden Artenschutzrechts kann jedoch die Situation entstehen, dass sich Betriebe veranlasst sehen, durch eine rechtlich nicht zu beanstandende Vermeidungspflege die Entstehung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen erst gar nicht zuzulassen. Dadurch wird eine Besiedlung durch zahlreiche gefährdete Arten schon im Ansatz verhindert. Diese kontraproduktive Vorgehensweise muss im Sinne der biologischen Vielfalt gestoppt werden. Die Baustoff-Steine-Erden-Industrie unterstützt daher die Idee, Regelungsansätze nach § 54 Abs. 10a des Bundesnaturschutzgesetzes für „Natur auf Zeit“ in Rohstoffgewinnungsstätten schnellstmöglich umzusetzen. Dadurch könnten Brachflächen zur Anreicherung von Biodiversität und Artenvielfalt genutzt werden, ohne dass die Unternehmen für zukünftige Rohstoffaktivitäten Planungssicherheiten aufgeben müssen. Wanderbiotope beispielsweise würden sich optimal für „Natur auf Zeit“ eignen. Für ein modernes „Natur auf Zeit“-Recht sollte zudem eine Technische Anleitung „Arten“ geschaffen werden, welche die Leistungen der Steine-Erden-Betriebe für die Themen Artenvielfalt und Biodiversität angemessen berücksichtigt.

Kreislaufwirtschaft

Im Bausektor werden rund 90 Prozent der anfallenden mineralischen Bauabfälle einer umweltgerechten Verwertung zugeführt. Der jährliche Bedarf an Gesteinskörnungen für den Bausektor, der bei 550 bis 600 Mio. t liegt, wird bereits heute durch rund 100 Mio. t Recycling-Baustoffe und industrielle Nebenprodukte gedeckt, wodurch Primärrohstoffe entsprechend geschont werden. Circular Economy-Ansätze werden zukünftig dazu führen, dass mehr Sekundärrohstoffe in der Produktion neuer Bauprodukte eingesetzt werden. Doch dazu müssen bestehende Barrieren abgebaut und Recyclingverfahren und -prozesse optimiert werden. Um die Kreislaufwirtschaft im Bausektor weiter voranzutreiben, sind folgende Ansätze wichtig:

- Primär- und Sekundärrohstoffe müssen zukünftig in öffentlichen Vergabeverfahren gleichbehandelt werden, sofern sie die erforderlichen bautechnischen und umweltrechtlichen Anforderungen erfüllen.

- Qualitätsgesichert hergestellte Sekundärrohstoffe sollten nicht mehr als Abfall, sondern als Produkt eingestuft werden. Die mit der Abfalleigenschaft einhergehenden rechtlichen Folgewirkungen für Lagerung und Logistik sind akzeptanzhindernd und stehen einer effizienten Kreislaufwirtschaft entgegen.
- Produktnormen und Zulassungen sollten zukünftig auch den Einsatz von Sekundärrohstoffen behandeln, um deren Verwendung rechtssicher zu gestalten. Die damit verbundenen Zielkonflikte müssen aufgelöst werden.

Über den bbs

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) vertritt als Dachverband insgesamt 19 Fachzweige, die in 15 Bundesfachverbänden organisiert sind und deren Mitglieder mineralische Roh- und Baustoffe produzieren. Hierzu zählen die Bereiche Betonbauteile, Eisenhüttenschlacken, Feuerfest, Fliesen, Gips, Kalk, Kalksandstein, Keramische Rohstoffe und Industriemineralien, Kies, Sand und Naturstein, Leichtbeton, Mineralwolle, Mörtel, Naturwerkstein, Porenbeton, Recycling-Baustoffe, Transportbeton, Zement und Ziegel. Der bbs ist u.a. Mitglied im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und koordiniert die Verbändeinitiative Impulse für den Wohnungsbau.

Berlin, 25. November 2022

